



# Amtliche NACHRICHTEN

## NIEDERÖSTERREICH

Nr. 10 / Jahrgang 2026

29. Mai 2026

# Offizieller Startschuss für Gasproduktion in Wittau

## LH Mikl-Leitner: Energiepolitik braucht Realitätssinn und Hausverstand

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner gab kürzlich gemeinsam mit Bundeskanzler Christian Stocker, Wirtschaftsminister Wolfgang Hattmannsdorfer und OMV-CEO Alfred Stern den offiziellen Startschuss für die Gasproduktion in Wittau. Die OMV bringt damit drei Jahre nach der Entdeckung und einer Investition von 150 Millionen Euro den größten österreichischen Gasfund seit vier Jahrzehnten in Produktion.

### HAUSVERSTAND

Energiepolitik müsse „realistisch, verantwortungsvoll und verlässlich“ sein, betonte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in ihrem Statement. „Energiepolitik braucht nicht Ideologie und Wunschdenken, sondern Realitätssinn und Hausverstand“, so die Landeshauptfrau: „Und dafür steht die heimische Gasproduktion in Wittau“.

„Der Produktionsstart ist ein wichtiger Schritt für Niederösterreich und für Österreich“, denn „mehr heimische Energie



Von links nach rechts: OMV-CEO Alfred Stern, Bundeskanzler Christian Stocker, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Wirtschaftsminister Wolfgang Hattmannsdorfer und OMV-Vorstand Berislav Gaso.  
Foto: NLK Pfeffer

bedeutet größere Unabhängigkeit“, so Mikl-Leitner. Darum werde in Niederösterreich auch sehr viel in erneuerbare Energie investiert, auch in diesem Bereich sei man Vorreiter: „Es gibt hier kein entweder-oder, sondern nur

ein sowohl-als auch. Wir brauchen beides.“ Wittau stehe „für Versorgungssicherheit, Wertschöpfung, Arbeitsplätze und technologische Kompetenz“, zeigte sie sich überzeugt: „Und darüber hinaus auch für ein klares Signal für

den Standort Österreich und Niederösterreich.“

In der ersten Erschließungsphase plant die OMV die Förderung von elf Terawattstunden über einen Zeitraum von zehn Jahren. Dafür nimmt der Konzern rund 150



Millionen Euro in die Hand, wovon 80 Millionen Euro in die Infrastruktur wie eine neue Gastrocknungsanlage und eine Pipeline ins benachbarte Aderklaa fließen.

**MEILENSTEIN**

Das Projekt soll die heimische Gasproduktion stärken und in der ersten Phase den Bedarf von rund 100.000

Haushalten decken. Dabei wird die Gasproduktion der OMV in Österreich um rund 50 Prozent steigen. Der Ausbau heimischer Ressourcen soll die Importabhängigkeit Österreichs dämpfen. Laut OMV ist der Fund ein „strategischer Meilenstein für die österreichische Energieversorgung“. Im Jahr 2024 deckte die Inlandsförderung nur

noch rund sechs Prozent des gesamten Inlandsbedarfs von 74,4 Terawattstunden (TWh). Durch das zusätzliche Gas aus Wittau dürfte dieser Eigenanteil auf etwa neun oder zehn Prozent steigen.

„Wir können internationale Energiemärkte nicht steuern, aber wir können unsere Abhängigkeit von ihnen reduzieren“, sagte Wirtschafts-

und Energieminister Wolfgang Hattmannsdorfer.

Mittelfristig sieht die OMV in der Region Marchfeld weiteres Potenzial. Bei einem vollständigen Ausbau, für den laut Unternehmensangaben bis zu 500 Millionen Euro investiert werden könnten, ließe sich die gesamte Gasproduktion der OMV in Österreich verdoppeln.

## Verwaltung: NÖ wird modernstes und schnellstes Bundesland



Im Bild von links nach rechts: Univ.-Prof. Christoph Badelt, Landesamtsdirektor Mag. Werner Trock, Politikwissenschaftlerin Dr. Katrin Praprotnik, Univ.-Prof. Peter Filzmaier und Mag. Friedrich Faulhammer, Leiter der Zukunftsinitiative „Mein Land denkt an morgen“. Foto: Franz Gleiß

Wie muss Verwaltung organisiert sein, damit sie im Alltag wirklich hilft? Mit dieser zentralen Frage startete kürzlich in Kottlingbrunn das erste Zukunftsgespräch der Initiative „Mein Land denkt an morgen“. Unter dem Titel „Zukunftsfit verwalten: Service, Tempo, Vertrauen“ diskutierten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Gemeinden gemeinsam mit dem Publikum über konkrete Wege zu einer modernen, bürgernahen Verwaltung. Nach der Begrüßung durch den Hausherrn, Bürgermeister Christian Macho, gaben Univ.-Prof. Christoph Badelt, Univ.-Prof. Peter Filzmaier und Politikwissenschaftlerin Dr. Katrin Praprotnik Einblicke in ihre jeweiligen Zukunftsfelder – von der Aufgabenkritik der Verwaltung bis hin zu aktuellen Ergebnissen aus dem Demokratieradar. In der anschließenden Podiumsdiskussion betonten Landesamtsdirektor Mag. Werner Trock, Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl und E-Governance-Experte Peter Parycek

die Bedeutung einer leistungsfähigen, KI-gestützten und gleichzeitig menschen-nahen Verwaltung. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner sagt dazu: „Wir in Niederösterreich haben das Ziel, das schnellste und modernste Bundesland zu werden. Dafür setzen wir auch ganz konkrete Maßnahmen in unserer Landesverwaltung. Im Zuge der ‚Aufgabenreform‘ wurden 33 Landesgesetze massiv entrümpelt und drei Gesetze ersatzlos gestrichen.“

**ZUKUNFTSGESPRÄCHE**

Im Laufe des Jahres werden weitere Zukunftsgespräche in den Regionen stattfinden, die thematisch an die zentralen Zukunftsfragen anknüpfen. Die Initiative „Mein Land denkt an morgen“ legt großen Wert auf transparente Kommunikation. Alle Ergebnisse, Berichte und Veranstaltungshinweise werden auf der zentralen Plattform unter [www.meinlanddenktanmorgen.at](http://www.meinlanddenktanmorgen.at) veröffentlicht. Die Zukunftsgespräche sind das Herzstück

der Initiative „Mein Land denkt an morgen“: Sie verbinden wissenschaftliche Analysen, Ergebnisse aus Bürgerbefragungen und Perspektiven aus der Praxis – und machen daraus einen offenen Dialog im ganzen Land.

**PLATTFORM**

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner betont die Bedeutung der Initiative: „Mit ‚Mein Land denkt an morgen‘ schaffen wir eine Plattform, auf der Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Gestaltung ihrer Zukunft mitwirken können. Niederösterreich steht vor großen Chancen und Herausforderungen, und es ist unser Anspruch, innovative Lösungen gemeinsam mit Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln – alles mit einem klaren Ziel: die beste Zukunft für unsere Kinder zu ermöglichen.“

**INFOS**

[www.meinlanddenktanmorgen.at](http://www.meinlanddenktanmorgen.at)

**KUNDMACHUNGEN**

- 5 Apotheken
- 5 Leiterbestellungen
- 5 Erlöschen der Befugnisse
- 6 Prüfungskommission
- 6 Landesstraßen
- 6 Kollektivvertrag
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 7 Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

**AUSSCHREIBUNGEN**

- 15 Diverse
- 16 Straßenbau
- 19 Brückenbau
- 20 Stellenausschreibungen
- 24 Impressum

## Europa-Forum Wachau tagte zu aktuellen europapolitischen Themen



Doris Schmidauer, Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Norbert Lammert, ehemaliger Präsident des Deutschen Bundestages (v.l.n.r.).  
Foto: NLK Pfeffer

Kürzlich fand rund um Krems und Göttweig das 30. Europa-Forum Wachau statt. Im Jubiläumsjahr versuchte man, Antworten für Europa und Österreich auf die geopolitische Zeitenwende zu finden. Mehr als 130 Sprecherinnen und Sprecher kamen zu Wort.

Im Fokus der Tagung stand die europäische Sicherheitsarchitektur und die notwendige digitale Transformation. Zu diesem Anlass diskutierte unter anderem Verteidigungsministerin Klaudia Tanner in Krems mit ihren griechischen und moldauischen Amtskol-

legen – Nikos Dendias und Anatolie Nosatii – über die veränderte sicherheitspolitische Lage in Europa, Verteidigungsfähigkeit und hybride Bedrohungen.

### WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Im Rahmen des Panels „From regional strength to European Leadership“ blickte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Interview zur Frage, was Niederösterreich brauche, um global relevant, wirtschafts- und wettbewerbsfähig zu bleiben, eingangs in die Vergangenheit und meinte: „Jahrelang hat Europa vom Modell ‚billige Energie aus Russland, billige Produktion aus China und Sicherheit aus Amerika‘ profitiert – all das hat uns jahrzehntelang Stabilität und Wachstum gebracht.“ Dieses Modell sei aber nicht mehr zukunftsfähig – Europa

müsse handlungsfähiger, wettbewerbsfähiger und wehrhafter werden. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Europaministerin Claudia Bauer haben sich beim Europa-Forum für starke Regionen, weniger Bürokratie und mehr Zusammenarbeit in der Europäischen Union ausgesprochen. Mikl-Leitner betonte, dass die wirtschaftliche Stärke in Europa aus den Regionen komme: „Dort entstehen Innovationen, Arbeitsplätze, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand.“ Gefordert wurden in diesem Zusammenhang ausreichend Mittel für alle Regionen auch im nächsten europäischen Finanzrahmen und die Möglichkeit, vor Ort über deren Verwendung zu entscheiden.

### INFOS

[www.europaforum.at](http://www.europaforum.at)

## Konsumentenschutz warnt vor Abzocke bei Haustürgeschäften

Über illegale Praktiken bei Schlüsseldiensten und anderen Dienstleistern, die die Notlage von Menschen ausnutzen, informierte kürzlich Konsumentenschutz-Landesrätin Susanne Rosenkranz gemeinsam mit Isabella Mittelstrasser vom Verein Pro Konsument im Zuge einer Pressekonferenz in St. Pölten. „Viele Notdienste nutzen eine Situation aus, bei der man in Stress gerät, und leicht Dinge eingeht, die man im normalen Leben vielleicht nicht machen würde“, sagte Landesrätin Susanne Rosenkranz und nannte Beispiele: „Die Tür fällt zu, das Türschloss lässt sich nicht mehr aufsperrern, die Heizung fällt mitten im Winter aus, ein Wasserrohr bricht.“

2025 registrierte „Pro Konsument“ 120 Fälle von Geschädigten durch Installateure und Elektriker. Die Dunkelziffer sei hoch, hieß es. Dubiose Anbieter wollen „möglichst viel Geld aus der Not-situation des Einzelnen lukrieren“, sagte Rosenkranz.

Isabella Mittelstrasser von „Pro Konsument“ riet: „Kühlen Kopf bewahren, Preise vorab klären, auf geprüfte Anbieter setzen und im Zweifelsfall die Polizei rufen.“ Vorsichtig seien sollte man auch bei Personen, die an der Haustür läuten

und anbieten, Fassaden oder Pflastersteine zu reinigen. „Ein seriöser Betrieb gibt Ihnen Zeit, die Entscheidung zu überlegen“, betonte Rosenkranz.

### LOCKANGEBOTE

Hat man sich ausgesperrt, gibt es einen Wasserschaden oder ist die Heizung defekt, stehen Betroffene unter Stress. „Genau in dieser Situation ist Tür und Tor für Abzocke und unseriöse Handwerksbetriebe geöffnet“, warnte Mittelstrasser. Bei der Internetsuche scheinen ganz oben bezahlte Anzeigen auf, die oft mit Lockangeboten werben. Auch durch Künstliche Intelligenz (KI) empfohlene Firmen sollte man lieber genau prüfen – etwa, ob das Impressum auf der Webseite vollständig ist.

Vorsichtig sein sollte man auch bei 0800er-Nummern. „Der erste Treffer ist nicht immer die beste Wahl, sondern manchmal die teuerste“, erklärte sie. So werden etwa hohe Anfahrtskosten sowie massive Wochenend- und Feiertagszuschläge verlangt oder nicht nötige Arbeiten durchgeführt. Ratsam ist es laut Mittelstrasser, zunächst zu überlegen: „Ist es wirklich ein Notfall oder kann das Problem bis zum nächsten Werktag warten?“



Informierten über Abzocken bei Haustürgeschäften: Isabella Mittelstrasser (links) vom Verein Pro Konsument und Konsumentenschutz-Landesrätin Susanne Rosenkranz.  
Foto: NLK Pfeffer

Beim Auswählen eines Anbieters kann die App und Webseite „Mein Aufsperrdienst“ bzw. die Hotline 0-590900-5599 hilfreich sein. Auf der Watchlist Internet findet sich eine Liste betrügerischer Handwerksdienste. Über das Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) kann geprüft werden, ob die Firma die nötige Gewerbeberechtigung besitzt.

## Neue Labore am ISTA: Der Grundstein ist gelegt



Im Bild von links nach rechts: LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, ISTA Präsident Martin Hetzer, Sektionschefin Barbara Weitgruber und ISTA Managing Director Georg Schneider mit der Zeitkapsel, die im Gebäude verbaut wird.  
Foto: NLK Pfeiffer

Der Campus des Institute of Science and Technology Austria (ISTA) in Klosterneuburg wird um eine Gebäudegruppe namens „Lab7“ erweitert. Sie soll Platz für 30 weitere Forschungsgruppen bieten. Die Grundsteinlegung fand kürzlich statt. In den neuen Gebäuden sind neben Platz für die Forschungsgruppen auch eine Cafeteria, ein Health Center und ein

Learning Center für die rund 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen. Die drei neuen Laborgebäude mit mehr als 25.000 Quadratmeter Nutzfläche sollen bis 2028 fertiggestellt werden. Aktuell forschen am ISTA in Klosterneuburg rund 90 Forschungsgruppen in Naturwissenschaften, der Mathematik und den Computerwissenschaften. Bis 2036 will

man auf rund 150 Forschungsgruppen und über 2.000 Personen aufstocken. Bund und Land leisten jeweils 75 Prozent bzw. 25 Prozent der Grundfinanzierung des Instituts, außerdem werden „sehr erfolgreich“ Drittmittel eingeworben. „Erfolg und Wachstum braucht Bautätigkeit“, unterstrich LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf. In zwei weiteren Bauphasen sollen bis 2031 zwei zusätzliche Gebäude (25.000 Quadratmeter) und bis 2034 noch drei weitere Gebäude (10.000 Quadratmeter) – ebenfalls im nördlichen Teil des Geländes – entstehen. Zuletzt wurden im vergangenen Herbst das „VISTA Science Experience Center“ sowie ein neuer Kindergarten eröffnet.

### VERLÄSSLICHKEIT

Das ISTA sei weltweit führend. Pernkopf sprach auch die Verlässlichkeit seitens der Politik an und, dass durch den 15a-Vertrag mit dem Bund die Finanzierung gesichert sei. 2009 habe man mit knapp 40 Mitarbeitenden begonnen, jetzt sind es über 1.300 und bis 2036 sollen es über 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus aller Welt sein.

### INFOS

[www.ista.ac.at](http://www.ista.ac.at)

## Rainer Irschik zum Leiter der Gruppe Straße bestellt



Rainer Irschik wird mit 1. Juni Straßenbaudirektor des Landes Niederösterreich.  
Foto: NLK Pfeiffer

Rainer Irschik wurde kürzlich in einer Sitzung der Niederösterreichischen Landesregierung mit Wirksamkeit 1. Juni 2026 zum neuen Leiter der Gruppe Straße und zum Leiter der Abteilung Allgemeiner Straßendienst (ST1) beim Amt der NÖ Landesregierung

bestellt. Er folgt damit Straßenbaudirektor Josef Decker nach, der seinen Ruhestand antritt.

Der Gruppenleiter-Stellvertreter trat 2005 in den NÖ Landesdienst ein und war seither unter anderem Abteilungsleiter der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung sowie in der Straßenbauabteilung 3 und in der Abteilung Brückenbau eingesetzt. Berufliche Erfahrungen sammelte er davor in der Privatwirtschaft als Bauleiter im Hochbau und Spezialtiefbau sowie als Techniker in der Verkehrsplanung. Nach Abschluss der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn absolvierte er das Masterstudium Kulturtechnik und Wasserwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Laufe der Jahre folgten weitere

Aus- und Fortbildungen, unter anderem das Top-Leadership-Programm an der Universität für Weiterbildung Krems. Kurz vor dem Abschluss steht der neue Straßenbaudirektor beim Executive Master of Business Administration (EMBA) an der Universität für Weiterbildung Krems.

### GRUPPE STRASSE

Der NÖ Straßendienst in Niederösterreich ist für den Ausbau und die Erhaltung der rund 13.600 Kilometer Landesstraßen B und L und der rund 4.600 zugehörigen Brücken verantwortlich. Etwa 3.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 1.300 Fahrzeuge und Großmaschinen sind in den 65 Straßen- und Brückenmeistereien, den 8 Straßenbauabteilungen sowie den 5 zentralen Abteilungen

im Einsatz. Die Gewährleistung größtmöglicher Verkehrssicherheit ist eines der Hauptanliegen.

### AUFGABE

Mobilität ist heute ein entscheidender Faktor für die Qualität und Prosperität eines Standortes. Die attraktive Verkehrsinfrastruktur in Niederösterreich trägt wesentlich dazu bei, diese Mobilität weiter auszubauen und damit die Standortqualität zu optimieren. Aufgabe einer verantwortungsbewussten Verkehrsplanung in Niederösterreich ist es dabei, einerseits die notwendige Mobilität zu ermöglichen und andererseits dafür zu sorgen, dass der Ablauf des Verkehrs mit der Lebensqualität der Anrainer und dem Umweltschutz in Einklang gebracht werden.

## Apotheken

WTA5-S-261/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3841 Windigsteig, Landstraße 2**. Gemäß §§ 54 iVm 48 Apothekengesetz idF BGBl. Nr. 22/2024 wird verlautbart, dass Frau **Dr. Angelika Fidi**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 11a/17, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3841 Windigsteig, Landstraße 2, gem. § 29 idGF Apothekengesetz beantragt hat.

Personen, denen Parteistellung im Sinne des § 48 Abs. 2 Apothekengesetz idGF zukommt, können innerhalb von 6 Wochen vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya schriftlich Einwendungen gegen die Erteilung der Bewilligung einbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Parteistellung endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. K l u g

□

ZTA5-S-262/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3931 Schweiggers, Gmünder Straße 16**.

Gemäß §§ 54 iVm 48 Apothekengesetz idF BGBl. Nr. 22/2024 wird verlautbart, dass Frau **Dr. Karoline Tauchmann**, Fachärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Innere Medizin, wohnhaft in 3970 Weitra, Köhlhofberg 429, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3931 Schweigger, Gmünder Straße 16, gem. § 29 idGF Apothekengesetz beantragt hat.

Personen, denen Parteistellung im Sinne des § 48 Abs. 2 Apothekengesetz idGF zukommt, können innerhalb von 6 Wochen vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl schriftlich Einwendungen gegen die Erteilung der Bewilligung einbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Parteistellung endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. K l u g

□

## Leiterbestellungen

LAD1-SEL-2025/003-2026

### Bestellung zum Leiter der Gruppe Straße (ST) des Amtes der NÖ Landesregierung

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 19. Mai 2026 Herrn Straßenbaudirektor-Stellvertreter **Wirkf. Hofrat Dipl.-Ing. Rainer IRSCHIK mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2026** zum Leiter der Gruppe Straße (Straßenbaudirektor) des Amtes der NÖ Landesregierung bestellt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. T r o c k

Landesamtsdirektor

□

LAD1-SEL-3117/003-2026

### Bestellung zum Leiter der Abteilung Allgemeiner Straßendienst (ST1) des Amtes der NÖ Landesregierung

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 19. Mai 2026 Herrn Straßenbaudirektor-Stellvertreter **Wirkf. Hofrat Dipl.-Ing. Rainer IRSCHIK (bisher Leiter der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung) mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2026** zum Leiter der Abteilung Allgemeiner Straßendienst (ST1) des Amtes der NÖ Landesregierung bestellt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. T r o c k

Landesamtsdirektor

□

## □ Erlöschen der Befugnisse

BD1-P-2321/001-2026

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus hat mit Bescheid vom 11. März 2026, Geschäftszahl: 2026-0.140.343, das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Emanuel KLOSS verliehenen Befugnis eines Architekten mit Wirksamkeit vom 15. Jänner 2026 festgestellt**. Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2100 Korneuburg, Hans Kudlich-Straße 24/14.

Für die Landeshauptfrau

Dipl.-Ing. B i c h l e r

Baudirektorin-Stellvertreter

□

BD1-P-804/338-2010

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus hat mit Bescheid vom 04. März 2026, Geschäftszahl: 2026-0.140.354, das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang WENDT verliehenen Befugnis eines Architekten mit Wirksamkeit vom 31. Jänner 2026 festgestellt**. Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (aufrechte Befugnis) zuletzt in 3910 Zwettl, Karl-Werner-Straße 12.

Für die Landeshauptfrau

Dipl.-Ing. B i c h l e r

Baudirektorin-Stellvertreter

□

## Prüfungskommission

IVW3-ALLG-1000003/020-2026

### Prüfungskommission

#### für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung, Neubestellung

Die NÖ Landesregierung hat gemäß § 99 Abs. 2 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 ab 1. Juli 2026 für die Dauer von fünf Jahren folgende Personen zu Mitgliedern der Prüfungskommission für die Gemeindedienstprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung bestellt:

#### 1. Zum Vorsitzenden:

Mag. Jörg Weissmann, vortragender Hofrat der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden

#### 2. Zu Stellvertretern des Vorsitzenden:

Dr. Georg Miernicki, Abteilung Gemeinden

Mag. Johannes Landsteiner, wirklicher Hofrat der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden

#### 3. Als Prüfungskommissärinnen und Prüfungskommissäre:

Mag. (FH) Andreas Auer, Abteilung Gemeinden

Josef Braunstein, Inspektionsrat der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden

Mag. Nicolaus Drimmel, wirklicher Hofrat der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden

Dr.<sup>m</sup> Gisela Hildebrandt-Lugert, Abteilung Gemeinden

Martin Hofbauer, Inspektionsrat der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden

Christoph Hördinger, LL.M., Gruppe Innere Verwaltung

Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Löschl, Abteilung Gemeinden

Mag. Thomas Mayer, Abteilung Gemeinden

Stefan Tatzber, LL.M. BSc, Abteilung Gemeinden

NÖ Landesregierung

K a s s e r

Landesrat

NÖ Landesregierung

Mag. H e r g o v i c h

Landesrat



## Landesstraßen

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über das folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert:

**Landesstraße L 3111:** Die Landesstraße L 3111 wird in ihrer gesamten Länge (km 0,000 bis km 0,246) als Landesstraße aufgelassen und von der Marktgemeinde Pillichsdorf als Gemeindestraße übernommen.

**Landesstraße L 3154:** Die Landesstraße L 3154 wird in ihrer gesamten Länge (km 0,000 bis km 0,298) als Landesstraße aufgelassen und von der Marktgemeinde Pillichsdorf als Gemeindestraße übernommen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. W o z a k



## Kollektivvertrag

LF1-LW-129/191-2026

### Kollektivvertrag

#### für die Arbeiter in den Betrieben der NÖ Winzergenossenschaften sowie der Winzerhausvertriebsgesellschaft

Der Österreichische Raiffeisenverband sowie die unten stehende Vertragspartei haben am 8. Jänner 2026 einen Kollektivvertrag für die Arbeiter in den Betrieben der NÖ Winzergenossenschaften sowie der Winzerhausvertriebsgesellschaft abgeschlossen, welcher mit 1. Jänner 2026 in Kraft getreten ist.

Dieser Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro, am 8. Mai 2026 gemäß §122 Abs. 1 Landarbeitergesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung, bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß §118 Abs. 1 Landarbeitergesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung.

Obereinigungskommission beim Amt

der NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Mag. S t i l g e n b a u e r



## Umweltverträglichkeitsprüfung

WST1-UG-104/012-2026

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren –

Edikt zu Kennzeichen WST1-UG-104

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die WE Königswiesen – St. Georgen am Walde GmbH, vertreten durch die Sattler & Schanda Rechtsanwälte, hat mit Eingabe vom 12.02.2025 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung und der Oö. Landesregierung, als zuständige UVP-Behörden, für das **Vorhaben „Windpark Königswiesen – St. Georgen am Walde“** gestellt.

Über den Antrag ist von den UVP-Behörden (der NÖ Landesregierung und Oö. Landesregierung) einvernehmlich ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

Anmerkung: Die NÖ Landesregierung als UVP-Behörde hat mit Bescheid nur über den Vorhabensteil in NÖ zu entscheiden

## 2. Beschreibung des Vorhabens:

Die WE Königswiesen – St. Georgen am Walde GmbH plant in den oberösterreichischen Gemeindegebieten von Königswiesen und St. Georgen am Walde die Errichtung und den Betrieb eines Windparks mit zehn Windkraftanlagen des Typs Vestas V172 mit einer Nennleistung von 7,2 MW, einem Rotordurchmesser von 172 m und einer Nabenhöhe von 175 m samt dazugehöriger Nebenanlagen. Die maximale Gesamtleistung des Windparks beträgt 72 MW. In Oö. liegt das Vorhaben in den Standortgemeinden Königswiesen, St. Georgen am Walde, Pierbach, Bad Zell, Tragwein, Pregarten, Hagenberg im Mühlkreis, Wartberg ob der Aist und Allerheiligen im Mühlkreis.

In Niederösterreich kommt in der Marktgemeinde Altmelon die verkehrliche Anbindung des Vorhabensgebietes über einen zu ertüchtigenden Forstweg an die Landesstraße B119 zu liegen.

## 3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **27.05.2026 bis einschließlich 10.07.2026** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektsunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Standortgemeinde Altmelon sowie bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

## 4. Hinweise:

Ab **27.05.2026 bis einschließlich 10.07.2026** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum in NÖ liegenden Teil des Vorhabens bei der NÖ UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 27.05.2026 bis einschließlich 10.07.2026, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG geführt wird und sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



# Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-E-221/0001

## Zusammenlegung Kleinotten Erhaltungsgemeinschaft Kleinotten

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 12. Mai 2026 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

## Verordnung über die Bildung der Erhaltungsgemeinschaft Kleinotten

### § 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Kleinotten in der Stadtgemeinde Zwettl (Gerichts- und Verwaltungsbezirk Zwettl).

### § 2

Die Satzungen für die Erhaltungsgemeinschaft Kleinotten bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

### § 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde

- beruft die erstmalige Vollversammlung der Erhaltungsgemeinschaft Kleinotten ein:

Ort: **Gemeinschaftshaus Kleinotten, 3910 Zwettl**

Termin: **Mittwoch, 24. Juni 2026, 09:00 Uhr**

Tagesordnung: **Wahl der Organe**

- weist darauf hin, dass laut § 14 Abs. 3, auch wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig ist, eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit eintritt, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind.

Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

### Satzung

## der Erhaltungsgemeinschaft Kleinotten in der Stadtgemeinde Zwettl Gerichtsbezirk Zwettl Verwaltungsbezirk Zwettl

Bestandteil der Verordnung vom 12. Mai 2026, ABB-E-221/0001  
Die in dieser Satzung enthaltenen Ausdrücke „Obmann“, „Obmannstellvertreter“, „Schriftführer“, „Rechnungsprüfer“, „Vorsitzender“ und „Vorstandsmitglied“ sind Organbezeichnungen und gelten sowohl für männliche als auch weibliche Organwalter.

### § 1

Name, Sitz und Rechtsform der Gemeinschaft

- Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Kleinotten“.
- Sie hat ihren Sitz in der Stadtgemeinde Zwettl (Gerichts- und Verwaltungsbezirk Zwettl).
- Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

### § 2

Zweck der Gemeinschaft

- Zweck der Gemeinschaft ist die Pflege, Erhaltung und Instandsetzung der im Anhang 1 aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, deren Eigentum ihr im Verfahren ABB-Z-188 Kleinotten übertragen wurden. Diese Anlagen dürfen in ihrer Lage, ihrem Flächenausmaß oder ihrem Gestaltungstyp nicht verändert werden.

- (2) Diese Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der NÖ Agrarbezirksbehörde nicht veräußert werden.
- (3) Diese Zustimmung darf nur unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen des NÖ Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG) erteilt werden.

§ 3

Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft

- (1) Die übertragenen gemeinsamen Anlagen sind nach der Fertigstellung der Anlagen durch die Zusammenlegungsgemeinschaft Kleinotten von der Erhaltungsgemeinschaft dauerhaft zu erhalten.
- (2) Der Zustand der gemeinsamen Anlagen muss die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion der Anlagen gewährleisten.
- (3) Bei der Instandhaltung und Pflege der Anlagen sind alle Vorschriften und Auflagen zu befolgen, die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen enthalten sind.
- (4) Die Erhaltungsgemeinschaft ist nach Auflösung der Zusammenlegungs-Gemeinschaft Kleinotten deren Rechtsnachfolgerin hinsichtlich aller Rechte und Pflichten in jenen Angelegenheiten, die die Erhaltung der Anlagen betreffen, die ihr von der Behörde im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ins Eigentum übertragen wurden. (§ 14 Abs.10 FLG)

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im Anhang 2 ausgewiesen sind. Werden solche Grundstücke geteilt oder mit anderen Grundstücken vereinigt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neu geschaffenen Grundstücke über. Flächenanteile an der Gesamfläche des Vorteilsgebietes werden davon nicht berührt.
- (2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.
- (3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder der Auflösung der Gemeinschaft.

§ 5

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Übertragung des Eigentumsrechts aller Grundstücke, die im Anhang 2 angeführt sind, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 6

Rechte der Mitglieder

- Die Mitglieder haben das Recht,
- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,
  - das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach dieser Satzung auszuüben, wobei das passive Wahlrecht nur natürlichen Personen zusteht,
  - die Einberufung der Vollversammlung gemäß § 9 zu beantragen,
  - in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungsbereich der Gemeinschaft beziehen,
  - an der Verwaltung der Gemeinschaft nach dieser Satzung teilzunehmen.

§ 7

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis der Leistungspflicht ergibt sich aus den Flächenanteilen jedes Mitglieds an der Gesamfläche des Vorteilsgebietes (siehe Anhang 2).  
Diese Leistungen werden den Mitgliedern von den Organen
  - der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungsbereiches auferlegt. Sie können bestehen in:
    - Geldleistungen,
    - Sachleistungen,
    - Arbeitsleistungen.
- (2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.
- (3) Der Vorstand hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.
- (4) Die Gemeinschaft darf rückständige Geldleistungen ihrer Mitglieder im Verwaltungsweg eintreiben (§ 3 Abs. 3 VVG). Sie darf Sach- und Arbeitsleistungen, die überhaupt nicht oder nicht vollständig oder nicht sachgemäß ausgeführt wurden, auf Kosten und Gefahr des säumigen Mitglieds vornehmen oder ausführen lassen.
- (5) Wenn ein Mitglied die Zahlungspflicht nicht anerkennt, so hat darüber die Agrarbehörde zu entscheiden. Diese Entscheidung kann von der Partei innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Beitragsvorschrift bei der NÖ Agrarbezirksbehörde schriftlich beantragt werden.
- (6) Juristische Personen haben eine vertretungsbefugte natürliche Person bekanntzugeben.

§ 8

Organe

- Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch
- die Vollversammlung der Mitglieder
  - den Vorstand
  - den Obmann oder seinen Stellvertreter
  - die Rechnungsprüfer

§ 9

Vollversammlung

- Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn
- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
  - es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
  - wenigstens ein Viertel der Mitglieder (nach Anteilen) die Einberufung verlangt,
  - es die Rechnungsprüfer übereinstimmend verlangen,
  - wenn seit der letzten Vollversammlung bereits 6 Jahre verstrichen sind,
  - der Posten des Obmannes unbesetzt ist oder der Vorstand beschlussunfähig ist, oder
  - die NÖ Agrarbezirksbehörde es anordnet.

§ 10

Einberufung der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.

- (2) In der Einberufung ist anzugeben:
- Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
  - die Tagesordnung,
  - ein Hinweis auf die Bestimmung des § 14 Abs. 3 dieser Satzung.
- (3) Die Vollversammlung kann auch durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen werden. In diesem Fall hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen oder einen Vorsitzenden zu bestimmen. Anlässlich der erstmaligen Wahl der Organe hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen, bis der Obmann gewählt ist.

#### § 11

##### Vorsitz

- (1) Der Obmann hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen.
- (2) Der Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

#### § 12

##### Wirkungskreis der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann und nicht vom Vorstand besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder, des Schriftführers und der Rechnungsprüfer.

#### § 13

##### Abstimmung

- (1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Anteilsverhältnis, das im Anhang 2 dieser Satzung ausgewiesen ist. Das Anteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke in Quadratmetern bestimmt; das Eigentum an dieser Fläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüfer hat jedoch jedes Mitglied nur eine Stimme.
- (2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Änderungen dieser Satzungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.
- (4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der anwesenden Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile. Wenn keine solche Mehrheit entsteht, kann das Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

#### § 14

##### Beschlussfähigkeit, Protokoll

- (1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anteile der anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Vorstellungsfläche betragen.
- (2) Bei der erstmaligen Wahl der Organe ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.

- (3) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung nach den obigen Bedingungen beschlussunfähig bleibt, dann tritt eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit ein, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Auf diese Bestimmung muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (4) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden und gegebenenfalls vom Schriftführer zu unterschreiben.
- (5) Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:
- anwesende Mitglieder
  - vertretene Mitglieder
  - Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde
  - Anträge
  - Beschlüsse

#### § 15

##### Obmann und Vorstand

- (1) Der Obmann, sein Stellvertreter sowie drei weitere Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (2) Der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter, vertritt die Gemeinschaft. Er ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung und des Vorstandes.
- (3) Aufgabe des Obmanns ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck hat er eine Mitgliederliste zu führen aus der das Anteilsverhältnis hervorgeht.
- (4) Wird ein Obmann neu gewählt, ist der NÖ Agrarbezirksbehörde die Tatsache seiner Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er gewählt wurde.
- (5) Der Obmann hat den Vorstand von jeder wichtigen Angelegenheit in Kenntnis zu setzen und zur Sitzung und Beschlussfassung einzuladen. Über Verlangen von drei Vorstandsmitgliedern muss der Obmann den Vorstand unverzüglich einberufen.
- (6) Dem Vorstand obliegt:
- die Beschlussfassung für den Erwerb oder die Veräußerung beweglicher Sachen sowie für Auftragsvergaben bis zu einer Höchstsumme von € 5.000, -- sofern der Betrag durch Barvermögen der Gemeinschaft gedeckt ist
  - die Umrechnung von Sach- in Geldleistungen
- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit zumindest der Hälfte seiner Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes.

#### § 16

##### Rechnungsprüfer

- (1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung bis auf Widerruf, längstens für 6 Jahre, gewählt. Sie haben die Aufgabe,
- die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
  - der Vollversammlung darüber zu berichten.
- (2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemeinschaftsmitglieder sein und dürfen nicht dem Vorstand angehören.

§ 17

Kosten für die Instandhaltung

Die Kosten für die Erhaltung der Anlagen und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch:

- allfällige öffentliche Mittel oder Zuschüsse;
- Beiträge der Mitglieder.

§ 18

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im Anhang 2 ausgewiesen ist.

§ 19

Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

§ 20

Änderung der Satzung

Diese Satzungen (einschließlich der Anhänge) können geändert werden:

- durch die NÖ Agrarbezirksbehörde mit Bescheid, oder
- hinsichtlich § 10, Abs. 1 und 2 sowie § 15, Abs. 1, 6 und 7 durch Beschluss der Vollversammlung und Genehmigung durch die NÖ Agrarbezirksbehörde (mit Bescheid)

§ 21

Aufsicht

- (1) Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.
- (2) Wenn die Erhaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt, hat die NÖ Agrarbezirksbehörde nach vorheriger Androhung die versäumten Handlungen auf Gefahr und Kosten der Erhaltungsgemeinschaft nachzuholen.
- (3) In besonders schwerwiegenden Fällen von Gesetzesverletzungen hat die NÖ Agrarbezirksbehörde die gewählten Organe mit Bescheid abzusetzen, allenfalls einen Verwalter zu bestellen und eine Neuwahl der Organe auszuschreiben (§ 14 Abs.11 FLG).

§ 22

Auflösung der Gemeinschaft

Die Erhaltungsgemeinschaft ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde mit Verordnung bzw. Bescheid aufzulösen, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.

ANHANG 1

Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft Kleinotten:

GRÜNANLAGEN

KG Nr 24331 Kleinotten:

Gst.Nr	Fläche (m <sup>2</sup> )	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
1934	1121		Böschung Bestand	Keine GMA-Maßnahme
1961	807	65	Bestockter Rain, Hecke	100% Sträucher im Endausbau Strauchhöhen bis 3 m
1962	429	65	Bestockter Rain, Hecke	100% Sträucher im Endausbau Strauchhöhen bis 3 m
1967	2346	74	Bestockter Rain, Hecke	100% Sträucher im Endausbau Strauchhöhen bis 3m wie GA Nr. 73
1972	2726	73	Bestockter Rain	Kombinierte Anlage Bodeschutz/ Mulde 80% Sträucher im Endausbau; Strauchhöhen bis 3m Bepflanzung im nördlichen Bereich durch-gängig im Süden gruppenweise auf den letzten 100-150m. Rohr- und Drainagenquerungen!
1974	317		Marterl	Keine GMA-Maßnahme
1979	2083	69	Bestockter Rain	50% Sträucher im Endausbau Strauchhöhen bis 3m
1985	2061	75	Hochstrauchhecke; Baum Strauchhecke	100% im Endausbau, Strauchhöhen bis ca.5m
1992	1947	76	Hochstrauchhecke; Baum Strauchhecke	100% im Endausbau, Strauchhöhen bis ca.5m
1997	2396	67	Bestockter Rain	50% Sträucher im Endausbau Strauchhöhen bis 3m
2007	341	77	Krautstreifen	Strauchgruppe zu 5 Stk., ansonsten keine Gehölzpflanzen nur Besämgung
2023	1123	58	Feldgehölz / Wiese	Bestand Feldgehölz und Wiese, integriert Le 372 zur Gänze. Eventuell Ergänzung des Waldrandes durch Sträucher <b>Keine Pflanzung; keine Bodenbearbeitung auf integrierten Elementen!</b>
2029	1654	63	Bestockter Rain	30% Sträucher im Endausbau Strauchhöhen bis 3m, integriert ÖKO Ist Nr. 293 und 285 teilweise <b>Keine Pflanzung; keine Bodenbearbeitung auf integrierten Elementen!</b>
2047	915	66	Baumreihe/Baum-Strauchhecke	100% Hochstamm bäume, Abstand 15m mit oder ohne Unterpflanzung mit heimischen Sträuchern und Bäume laut Schema BS1 Bodenschutz; Bepflanzung in Absprache mit dem Ausschuss, entweder als BS1 oder BR auf 100% der Länge
2049	111	66	Baumreihe/Baum-Strauchhecke	100% Hochstamm bäume, Abstand 15m mit oder ohne Unterpflanzung mit heimischen Sträuchern und Bäume laut Schema BS1 Bodenschutz; Bepflanzung in Absprache mit dem Ausschuss, entweder als BS1 oder BR auf 100% der Länge

2058	4719	50	Baumreihe/Baum-Strauchhecke	100% Hochstamm bäume, Abstand 15m oder heimische Sträucher und Bäume laut Schema Bodenschutz in Absprache mit Ausschuss und Anrainern
2089	1138	70	Strauch-Hochstrauchhecke-/ Baum-Strauchhecke	50%-100% im Endausbau, Strauchhöhen bis ca.5m, eingestreut Bäume auf der westlichen Hälfte., östlich einzelne Sträucher. <b>Aufteilung der Baumpflanzung in Absprache mit Anrainern</b>
2094	218	56	Gewässerbegleitstreifen	Unbepflanzter Gewässerbegleitstreifen. Mahd 1x jährlich, keine Düngung
2095	892	55	Bestockter Rain	50% Sträucher im Endausbau Strauchhöhen bis 3 m, integriert Öko-Ist Nr.114 tlw. Öko Ist 113 wird dorthin versetzt. <b>Keine Pflanzung; keine Bodenbearbeitung auf integrierten Elementen!</b>
2096	167	82	Feuchtwiese	Ersatzfläche von GA 131 Graben
2106	3440	72	Baum-Strauchhecke	Bepflanzung 100% mit Ausnahme Schlammfang
2130	724	62	Böschung Bestand	Integriert ÖKO- Ist Nr.137 zur Gänze, keine weitere Bepflanzung
2155	1750	51	Bestockter Rain	50% Sträucher im Endausbau Strauchhöhen bis 3 m
2159	181	81	Bestockter Rain	Bestehende Böschung LE 155; Versetzung von LE 156 hierher
2173	4265	53	Bestockter Rain	50% Sträucher im Endausbau Strauchhöhen bis 3m, Einzelbäume 6 Stück als Ansitzwarten beigemischt. <b>Integriert Öko-Ist Nr.172 tlw.</b> <b>Keine Pflanzung, keine Bodenbearbeitung auf integrierten Elementen!</b> <b>Versetzung der westlichen Hälfte von Rain Öko Ist 172 auf die neue GA 53</b>
2200	4116	54	Bestockter Rain	Integriert LE 210 in diesem Bereich keine Bepflanzung; ansonsten 30%- 50% in Gruppen 50% Sträucher im Endausbau Strauchhöhen bis 3m, integriert die Öko Ist Nrn.190, 191, 192 tlw. <b>Keine Pflanzung, keine Bodenbearbeitung auf integrierten Elementen!</b> <b>Versetzung naheliegender Rainteile auf neue GA. Bepflanzung im Bereich des Beckens GA 156 siehe Wasserbauprojekt</b>
2244	1482	78	Bestockter Rain	50% Sträucher im Endausbau Strauchhöhen bis 3m
2253	839	59	Bestockter Rain	50% Sträucher im Endausbau Strauchhöhen bis 3m
2257	2885		Wiese Bestand	Keine GMA-Maßnahme
2263	2806	57	Bestockter Rain	50% Sträucher im Endausbau Strauchhöhen bis 3m, integriert Öko-Ist Nr.264 und 277 zur Gänze und Öko Ist Nr.275 tlw. <b>Keine Pflanzung; keine Bodenbearbeitung auf integrierten Elementen!</b>
2294	274	64	Bestockter Rain	Im Norden 70% im Endausbau, Strauchhöhen bis ca.5m, Bepflanzung nur auf der westseitigen Hälfte, ostseitig 3m Krautstreifen; Im Süden 80% im Endausbau nach Schema BS1 od. HH1 mit eingestreuten Bäumen; südlichen 100m freilassen
2314	733	66	Baumreihe/Baum-Strauchhecke	100% Hochstamm bäume, Abstand 15m mit oder ohne Unterpflanzung mit heimischen Sträuchern und Bäume laut Schema BS1 Bodenschutz; Bepflanzung in Absprache mit dem Ausschuss, entweder als BS1 oder BR auf 100% der Länge
2323	315	83	Neuanlage	mit Bepflanzung

**WASSERBAULICHE ANLAGEN****KG Nr 24331 Kleinotten:**

Gst.Nr	Fläche (m <sup>2</sup> )	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Bepflanzung
1959	578	100	Graben	
1986	1090	136	Graben	
1991	1367	135	Graben	
2001	1004	153	Wasserretention	
2003	952	116	Graben	
2011	106	118	Graben	
2012	1105	118	Graben	
2015	884	152	Wasserretention	
2016	815	204	Graben	

2046	1616	115	Graben	
2054	5300	119	Mulde	
2099	829	141	Grabenräumung	
2103	1328	117	Graben	
2123	555	105	Graben	
2129	3212	155	Wasserretention	
2139	688	129	Graben	
2145	774	134	Graben	
2150	770	106	Graben	
2154	2141	108	Graben	
2157	669	133	Graben	
2171	573	143	Grabenräumung	
2182	748	104	Graben	
2184	820	154	RHB	
2185	1202	101	Graben	
2198	1033	156	RHB	
2202	1070	103	Graben	
2207	264	142	Grabenräumung	
2209	199	127	Graben	
2210	28	145	Grabenräumung	
2223	787	110	Mulde	
2228	2922	111, 130	Mulde	
2247	1139	112	Graben	
2255	518	113, 124	Graben	
2258	143	132	Graben	
2265	274	249	Graben	
2267	781	114	Graben	
2273	225	122	Graben	
2281	846	139	Graben	
2283	532	125	Graben	
2286	745	102	Mulde	
2289	4012	115	Graben	
2290	745	157	RHB	
2295	397	140	Graben	
2296	902	164	Graben	
2301	167	150	Graben	

**WEGEANLAGEN**

**KG Nr 24331 Kleinotten:**

Gst.Nr	Fläche (m²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
2117	793	46	Erdweg	
2158	822	43	Erdweg	
2288	253	20	Erdweg	
2292	88	48	Erdweg	
2297	125	281	Erdweg	
2299	157	282	Erdweg	
2303	517		Erdweg	
2304	211		Erdweg	
2312	226	36	Erdweg	
2315	1281	9	Erdweg	

ANHANG 2

Verzeichnis und Vorteilsverhältnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften  
(= Vorteilsgebiet):

KG Nr 24331 Kleinotten:

GstNr	Fläche,	2016	2111	2185	2257
	zugleich Anteil	2017	2112	2187	2258
1934	11 21	2019	2113	2188	2259
1936	2 89 40	2022	2114	2189	2261
1943	72 08	2023	2115	2190	2262
1945	13 41 50	2024	2116	2191	2263
1952	95 40	2025	2117	2192	2264
1954	2 86 72	2026	2118	2193	2265
1955	48	2027	2119	2194	2267
1957	1 26 20	2028	2120	2195	2268
1959	5 78	2029	2121	2196	2270
1960	2 11 77	2031	2122	2197	2273
1961	8 07	2032	2123	2198	2274
1962	4 29	2033	2124	2199	2275
1963	1 55 88	2035	2125	2200	2276
1964	1 92 04	2037	2127	2202	2277
1965	5 09 99	2038	2128	2203	2280
1966	2 53 37	2040	2129	2204	2281
1967	23 46	2042	2130	2205	2282
1968	3 54 88	2043	2131	2207	2283
1969	2 51 27	2044	2132	2209	2284
1970	4 61 12	2046	2134	2210	2285
1971	2 94 17	2047	2136	2212	2286
1972	27 26	2049	2139	2213	2287
1973	3 96 28	2051	2140	2216	2288
1974	3 17	2052	2142	2217	2289
1975	2 58 82	2054	2143	2219	2290
1976	5 10 38	2055	2145	2220	2292
1977	2 07 85	2056	2146	2221	2294
1978	4 53 61	2057	2150	2223	2295
1979	20 83	2058	2151	2225	2296
1980	1 76 71	2060	2152	2226	2297
1981	6 04 22	2061	2154	2228	2298
1982	1 77 30	2062	2155	2229	2299
1983	4 75 18	2063	2156	2230	2300
1984	1 57 59	2064	2157	2231	2301
1985	20 61	2065	2158	2233	2302
1986	10 90	2078	2159	2234	2303
1987	2 62 58	2079	2160	2235	2304
1988	3 08 55	2081	2161	2236	2305
1989	1 51 27	2084	2162	2237	2306
1990	3 54 24	2086	2163	2238	2307
1991	13 67	2087	2164	2239	2309
1992	19 47	2089	2167	2240	2310
1993	1 94 75	2090	2169	2241	2312
1994	5 51 37	2091	2170	2242	2313
1996	1 58 66	2093	2171	2243	2314
1997	23 96	2094	2172	2244	2315
1998	2 17 85	2095	2173	2245	2316
2000	2 44 33	2096	2174	2246	2318
2001	10 04	2097	2175	2247	2319
2003	9 52	2099	2176	2249	2320
2005	26 28	2101	2177	2250	2322
2007	3 41	2103	2178	2251	2323
2010	2 28	2106	2179	2252	
2011	1 06	2108	2182	2253	
2012	11 05	2109	2183	2255	
2015	8 84	2110	2184	2256	
					Summe .... 304 8543 m²

Für den Amtsvorstand

Mag. Neuninger



ABB-Z-225/002

**Zusammenlegung Traismauer-Waldletztberg  
Einleitung des Verfahrens**

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 13. Mai 2026 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650 idF LGBl. Nr. 53/2021, verordnet:

**EINLEITUNGSVERORDNUNG  
ZUSAMMENLEGUNG Traismauer-Waldletztberg**

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Traismauer-Waldletztberg in der Gemeinde

Gemeinde: Stadtgemeinde Traismauer

Gerichtsbezirk: St. Pölten

Verwaltungsbezirk: St. Pölten-Land

wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 19146 Oberndorf am Gebirge

524, 526, 527, 529, 530/1, 530/2, 531, 534, 535, 537, 538, 553, 574, 581, 654

Katastralgemeinde 19168 Waldletztberg

68, 69, 71, 72, 74, 75, 76/1, 76/2, 77, 78/1, 78/2, 114, 115, 116, 117, 119, 120, 121, 122, 124, 125, 126, 127/1, 127/2, 127/3, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 152, 153, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164/1, 164/2, 165/1, 165/2, 166, 167, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 196, 197, 199, 200, 202, 203, 205, 249, 254, 255, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 283, 285, 286, 287, 288, 289/1, 289/2, 290, 291, 292, 293/1, 293/2, 294, 295, 297, 298/1, 298/2, 298/3, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 311, 312, 314, 316, 317, 318, 320, 321, 322, 323, 324/1, 324/2, 327, 329, 331/1, 331/2, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 343, 344, 345, 346, 347, 350, 351, 352, 353, 369, 388, 389, 390/1, 390/2, 390/3, 390/4, 523, 524, 525, 526, 527/1, 527/3, 874, 875, 876, 877, 878, 879

Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet dargestellt ist, liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Traismauer auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

1. Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde
  - a) die Benützungsorten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenmaß) geändert,
  - b) Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wiederhergestellt, wesentlich verändert, aufgegeben oder entfernt;

- c) Abtragungen, Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art vorgenommen werden. Ausgenommen davon sind Maßnahmen im Zuge der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger, Biogasgülle) oder mit Mineraldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben;
- d) naturnahe Strukturelemente der Flur (wie Hecken, Böschungen, Feldgehölze, Felsen, Einzelbäume) gefällt, gerodet oder entfernt werden;
- e) extensives Dauergrünland (Moor- und Feuchttflächen sowie Trockenwiesen) wesentlich verändert werden.

Werden entgegen der gemäß Abs.1 verfügten Beschränkungen solche Änderungen vorgenommen, oder Anlagen errichtet, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Gefährden diese Änderungen oder Anlagen den Erfolg der Zusammenlegung, so wird die Wiederherstellung des früheren Zustands innerhalb angemessener Frist verfügt. Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.

2. Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

§ 3

Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Traismauer-Waldletztberg wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von Grundstücken an, die in die Zusammenlegung einbezogen werden.

§ 4

Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 5, die der Ersatzmitglieder mit 2 festgelegt.

§ 5

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben:

Zeit: **Montag, 8. Juni 2026, 10.00 Uhr**

Ort: **Rathaus Traismauer, Wienerstraße 7, Vereinssaal (EG)**

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit **schriftlicher Vollmacht** für jemand anderen zu wählen, aber nicht, auch vertretungsweise gewählt zu werden. Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,
- die voraussichtliche Dauer und
- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

Mag. F i s c h e l m a i e r



# Anbotsausschreibungen

## Diverse

### Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Riederberg STP Silo 100 m<sup>3</sup> - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Riederberg STP Silo 100 m<sup>3</sup>

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Am Stützpunkt Riederberg der STM Tulln wird ein Streusalzsilos mit 100 m<sup>3</sup> Rauminhalt errichtet.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3004 Ollern (Riederberg)

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-SH-440/004-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 09.06.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.06.2026, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114398> abzurufen.

### Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: Fugenvergussgeräte 2026 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Lieferauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60210, E-Mail: post.st2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Fugenvergussgeräte 2026

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Angebotslegung zur Lieferung von Fugenvergussgeräten 2026

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-M-88/010-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 12.06.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2026, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114427> abzurufen.

### Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: Fugenfräsen 2026 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Lieferauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60210, E-Mail: post.st2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Fugenfräsen 2026

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Angebotslegung zur Lieferung von Fugenfräsen 2026

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-M-93/002-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 12.06.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2026, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114428> abzurufen.

### Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Erstellung von Gutachten zur Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände von Betrieben nach der Seveso-III-Richtlinie 2026 - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Erstellung von Gutachten zur Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände von Betrieben nach der Seveso-III-Richtlinie 2026

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Erstellung von Gutachten zur Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände von Betrieben nach der Seveso-III-Richtlinie

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Land Niederösterreich

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

RU7-Ü-552/002-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 12.06.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2026, 14:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114431> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Finanzen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Land NÖ | Leasingfinanzierung Polizeisicherheitszentrum St. Pölten - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung**

Art des Auftrags:  
Dienstleistungsauftrag  
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Finanzen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 16110, E-Mail: post.fl@noel.gv.at  
Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Land NÖ | Leasingfinanzierung Polizeisicherheitszentrum St. Pölten  
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Leasingfinanzierung Neubau Polizeisicherheitszentrum St. Pölten  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich  
Verfahrensart:  
Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung  
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
F1-A-273/737-2024  
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 15.06.2026.  
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.06.2026, 12:00 Uhr**  
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114245> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Land NÖ | Seminarverwaltungssoftware - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung**

Art des Auftrags:  
Dienstleistungsauftrag  
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 13242, Fax: +43 2742 9005 13595, E-Mail: post.k4@noel.gv.at  
Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Land NÖ | Seminarverwaltungssoftware  
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Seminarverwaltungssoftware für die elementarpädagogische Weiterbildung  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich  
Verfahrensart:  
Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung  
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
K5-A-397/005-2026  
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 15.06.2026.  
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.06.2026, 12:00 Uhr**  
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114422> abzurufen.

**NÖ Landesgesundheitsagentur, 3100, St. Pölten: Wärmelieferung für das Projekt PBZ Weitra - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:  
Lieferauftrag  
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
NÖ Landesgesundheitsagentur, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9009, Fax: +43 2742 9009, E-Mail: office@noe-lga.at  
Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Wärmelieferung für das Projekt PBZ Weitra  
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Das NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Weitra soll zukünftig mit einer Fernwärmeheizung zur Wärmebereitstellung für die Heizungs-, Warmwasser und Lüftungsanlagen versorgt werden.  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Weitra  
Verfahrensart:  
Offenes Verfahren  
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
BD6-LPH-707/002-2023  
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 07.07.2026.  
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **07.07.2026, 12:00 Uhr**  
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114432> abzurufen.

## Straßenbau

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L109 Ziegelofen FRO26, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:  
Bauleistung  
Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at  
Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L109 Ziegelofen FRO26, Heißmischgutarbeiten  
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: siehe Ausschreibungsunterlagen  
Verfahrensart:  
Offenes Verfahren  
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
ST4-BLL-13137/003-2026  
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 29.05.2026.  
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **29.05.2026, 08:55 Uhr**  
Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114420> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: B13 Perchtoldsdorf OD BTS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B13 Perchtoldsdorf OD BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: OG01: Fräsen bis 5cm. Teilweise Fensterflächensanierung. Einbau bituminöse Deckschichte (5 cm). OG 02: Sanierung Bushaltestellen, bituminöse Deckschichte. Schachtdeckeltausch.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B13 km 1,000 - 2,000

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-12799/002-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 02.06.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.06.2026, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114426> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, B124 Arbesbach OD I, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, B124 Arbesbach OD I, Heißmischgutarbeiten  
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten B124 Arbesbach OD

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Arbesbach OD

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-12965/005-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 02.06.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.06.2026, 08:50 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114423> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L128/L2095 Sottendorf OD BTS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L128/L2095 Sottendorf OD BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräsen der bestehenden Fahrbahn bis 10cm. Einbau einer bituminösen Tragschichte (7 cm) und Deckschichte (3 cm) unter Sperre.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L128 Km 14,000 - 14,600

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-12806/002-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 02.06.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.06.2026, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114425> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, B38 Groß Gerungs OD I, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, B38 Gr. Gerungs OD I, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten B38 Groß Gerungs OD

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B38 Groß Gerungs

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-12964/005-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 02.06.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.06.2026, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114411> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, B124 Stolzenthal V, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:  
 Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
 Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, B124 Stolzenthal V, Heißmischgutarbeiten  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B124 km 57,420 - km 57,984  
 Verfahrensart:  
 Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
 ST4-BLL-12963/002-2026  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 05.06.2026.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.06.2026, 08:50 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114421> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L7176 Rappottenstein Burg E, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:  
 Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
 Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7176 Rappottenstein Burg E, Heißmischgutarbeiten  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten;  
 L7176 km 6,320 - km 7,500  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Burg Rappottenstein  
 Verfahrensart:  
 Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
 ST4-BLL-12966/010-2026  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 05.06.2026.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.06.2026, 08:50 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114414> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wr. Neustadt: L4113 Würflach-Kirchenriegel BTS - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:  
 Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
 Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wr. Neustadt, Tel: +43 2622 22192, Fax: +43 2622 22192 640001, E-Mail: post.stba4@noel.gv.at  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L4113 Würflach-Kirchenriegel BTS  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräsen und herstellen einer Binder, -und Deckschicht  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Würflach  
 Verfahrensart:  
 Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
 ST4-BLL-12867/002-2026  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 08.06.2026.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **08.06.2026, 08:00 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114434> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, L5236 Kohlenberg ZS Heißmischgut - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:  
 Bauleistung  
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
 Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9015 650010, Fax: +43 2742 9015 650001, E-Mail: post.stba5@noel.gv.at  
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, L5236 Kohlenberg ZS Heißmischgut  
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Bauvorhaben L5236 Kohlenberg ZS Straße: L5236 von km 5.200 bis km 6.350 Bauloslänge 1.150m, Fahrbahnbreite: ca. 6,00m Einbaufläche 6.900,00m<sup>2</sup> GDE Kilb  
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: GDE Kilb, L5236, von km 5.200 bis km 6.350  
 Verfahrensart:  
 Offenes Verfahren  
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
 ST4-BLL-13043/001-2026  
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 09.06.2026.  
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.06.2026, 09:00 Uhr**  
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114412> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L7149 Hofamt BS HW24, Hangsicherung - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7149 Hofamt BS HW24, Hangsicherung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Hangsicherung aus einer schirmförmigen, verankerten Stahlgitterkonstruktion (Sicherheitsschirm), L7149 im Bereich von km 7,240 bis km 7,270

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L7149 im Bereich von km 7,240 bis km 7,270, Gemeindegebiet Emmersdorf an der Donau

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-12142/008-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 12.06.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2026, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114436> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L7186 Pötzles OD E, Fräs- und Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7186 Pötzles OD E, Fräs- und Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräs- und Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Pötzles, Gemeinde Ottenschlag

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-12974/007-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 12.06.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.06.2026, 08:55 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114440> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn: STBA1, Rissesanierung 2026 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28, 2020, Hollabrunn, Tel: +43 2952 2381, Fax: +43 2952 2381 610001, E-Mail: post.stba1@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA1, Rissesanierung 2026

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Rissesanierung im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 1

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: NÖ Straßenbauabteilung 1

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

STBA1-BE-3/020-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 16.06.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **16.06.2026, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114437> abzurufen.

## Brückenbau

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B40.32 Zisterbach in Zistersdorf - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742 9005 60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B40.32 Zisterbach in Zistersdorf

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Rückbau der Brücke über den Zisterbach und Errichtung eines Durchlasses

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B40 bei km 62,915

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-BAU-1713/002-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 03.06.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.06.2026, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114430> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: ST5, B218.06 Hohlweg bei Langenlois - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17,  
3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742  
9005 60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ST5, B218.06 Hohlweg bei Langenlois

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung der Schleppplatte Brücke B218.06 Hohlweg bei Langenlois

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße B218, km 3,873 - km 3,899

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-BAU-436/001-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 09.06.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.06.2026, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114435> abzurufen.

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B122.10A Feldweg bei St. Peter in der Au - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100,  
St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742 9005  
60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B122.10A Feldweg bei St. Peter in der Au

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung der B122.10A Feldweg bei St. Peter in der Au

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B122 bei km 16,148

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-BAU-1623/001-2026

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / erhältlich bis: 10.06.2026.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **10.06.2026, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1114442> abzurufen.

# Stellenausschreibungen

LGA-PEO-D-8/019-2026

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Es besteht eine Kooperationspartnerschaft zwischen den Universitätskliniken Wiener Neustadt und Hohegg sowie mit einzelnen Fachrichtungen des UK Neunkirchen und der Danube Private University.

Für das **Universitätsklinikum Hohegg** suchen wir ab **1. Jänner 2027**

**eine Primarärztin bzw. einen Primararzt  
für die Klinische Abteilung für Innere Medizin IV –  
Pneumologie in Vollzeit**

Das Universitätsklinikum Hohegg verfügt über eine der größten und eine der modernsten pneumologischen Abteilungen Österreichs. Alle interventionellen, diagnostischen Eingriffe und Behandlungen sind im Haus möglich, dazu stehen im Haus eine Reihe modernster Einrichtungen zur Verfügung.

Die Kooperationen mit dem UK Wiener Neustadt sind umfassend, speziell auch im Bereich der onkologischen Versorgung. Deshalb werden die Krankenanstalten UK Wr. Neustadt und UK Hohegg zu einer Mehrstandort-Krankenanstalt fusioniert werden.

Ihre Aufgabenbereiche:

- Medizinische, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Klinischen Abteilung für Innere Medizin IV – Pneumologie: aktuell 88 Betten, mit den Schwerpunkten nichtinvasive Beatmung, Weaning und Einstellung auf außerklinische Beatmung (6-Betten RCU), Diagnostik & Therapie der Tuberkulose (10 Betten-Isoliereinheit), Schlafmedizin (8-Betten Schlaflabor), Palliativmedizin (8-Betten Palliativeinheit); große Ambulanz mit 7500 Patientenkontakten pro Jahr, umfassende Betreuung von Patienten mit thorakalen Malignomen, moderne Endoskopie mit endobronchialen US + Endosonographie, Spezialambulanzen für interstitielle Lungenerkrankheiten, schweres Asthma und pulmonale Hypertension.
- Eine Integration der Klinischen Abteilung, auch in den Neubau des Universitätsklinikums Wr. Neustadt-Hohegg, Standort Wr. Neustadt, ist geplant.
- Sicherstellung der umfassenden Patientenversorgung im Versorgungsbereich
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Leistungsspektrums und der strukturellen und organisatorischen Abläufe innerhalb Ihres Verantwortungsbereiches
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen im Klinikum sowie innerhalb der NÖ Landesgesundheitsagentur, insbesondere im Rahmen von haus- und regionenübergreifenden Tumorboards
- Ausarbeitung von Konzepten zur Optimierung der Prozesse und/oder Qualität in der Patientenversorgung
- Intensive Kontaktpflege zu Zuweiserrinnen bzw. Zuweisern und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern

- Engagierte Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie kollegial-kooperative Anleitung und Förderung im Rahmen der Ärzteausbildung

Ihre Kompetenzen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie bzw. eine vergleichbare Fachausbildung in Pneumologie und umfassende Kenntnisse sowie mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich
- Nachweis der Berufsberechtigung als Fachärztin bzw. Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie in Österreich, der insbesondere durch eine entsprechende Eintragung in die Österreichische Ärztesliste erbracht werden kann
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz - nachweisliche Führungserfahrung von Vorteil
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Lehre und Forschung erwünscht

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation der Abteilung

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Führungsposition in einem zukunftsorientierten Klinikum, als Teil eines der größten Gesundheitsdienstleister in Österreich
- Modernste medizinische Ausstattung und innovative Behandlungskonzepte
- Ein hochqualifiziertes und engagiertes Team
- Wissenschaftliche und akademische Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der Danube Private University.
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt ab € 10.610,99 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten.
- Zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte:

Herr Prof. Dr. Ojan Assadian, MSc, DTMH – Ärztlicher Direktor Tel.-Nr.: +43 2622/9004 20102 (Sekretariat)

Fragen zum Bewerbungsprozess:

Herr Martin Feichtner Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **30. Juni 2026**. □

LGA-PEO-D-21/044-2026

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Die NÖ LGA ist mit ihren Universitätskliniken in Krems, St. Pölten und Tulln Kooperationspartner der Karl Landsteiner Privatuniversität in Krems.

Für das **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** suchen wir **ab 01. Jänner 2027**

#### **eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie**

Eine Berufung als Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor ist bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen möglich.

Die Klinische Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie am Universitätsklinikum St. Pölten ist die einzige Fachabteilung dieser Art in Niederösterreich und versorgt rund 1,7 Mio. Einwohner:innen sowie Patient:innen aus angrenzenden Bundesländern. Das Leistungsspektrum umfasst die gesamte ambulante und stationäre MKG-Chirurgie, einschließlich Traumatologie, Tumorchirurgie, Dysgnathie-, Fehlbildungs-, präprothetischer und rekonstruktiver Chirurgie sowie komplexer zahnärztlich-chirurgischer Eingriffe. Die Abteilung verfügt über 15 stationäre Betten und fungiert als überregionales Kompetenzzentrum mit 24/7-Versorgung und enger interdisziplinärer Zusammenarbeit mit den klinischen Fächern des Hauses. Darüber hinaus erfüllt sie einen zentralen Ausbildungs- und Lehrauftrag für Ärzt:innen und Studierende der Karl Landsteiner Privatuniversität.

Ihre Aufgabenbereiche:

- Medizinische, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Sicherstellung der umfassenden Patientenversorgung im Versorgungsbereich

- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des kiefer- und gesichtschirurgischen Leistungsspektrums und der strukturellen und organisatorischen Abläufe innerhalb Ihres Verantwortungsbereiches
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen im Klinikum sowie innerhalb der NÖ Landesgesundheitsagentur und der Gesundheitsregion Ost (GRO)
- Ausarbeitung von Konzepten zur Optimierung der Prozesse und/oder Qualität in der Patientenversorgung
- Intensive Kontaktpflege zu Zuweiserinnen bzw. Zuweisern und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern
- Engagierte Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie kollegial-kooperative Anleitung und Förderung im Rahmen der Ärzteausbildung (universitäre Lehre) und klare Bekenntnis zur ergebnisorientierten wissenschaftlichen Arbeit (universitäre Forschung)

**Ihre Kompetenzen:**

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und umfassende Kenntnisse und ausgewiesene Expertise in der Traumatologie, Tumorchirurgie, rekonstruktiven Chirurgie sowie der orthognathen Chirurgie.
- Zusätzlich sind besondere fachliche Qualifikation in der virtuellen chirurgischen Planung, in CAD/CAM-gestützten Verfahren sowie in der Anwendung additiver Fertigungstechnologien (3D-Druck) wünschenswert, insbesondere zur präzisen Planung und Umsetzung komplexer rekonstruktiver und orthognather Eingriffe unter Verwendung der vorhandenen technischen Ressourcen.
- Nachweis der Berufsberechtigung als Fachärztin bzw. Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Österreich, der insbesondere durch eine entsprechende Eintragung in die Österreichische Ärzteliste erbracht werden kann
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz - nachweisliche Führungserfahrung von Vorteil
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Lehre und Forschung erwünscht

**Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:**

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- OP-Katalog (vom zuständigen Abteilungsvorstand unterfertigt)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation der Abteilung

**Wir bieten:**

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Führungsposition in einem zukunftsorientierten Klinikum, als Teil eines der größten Gesundheitsdienstleister in Österreich
- Modernste medizinische Ausstattung und innovative Behandlungskonzepte
- Ein hochqualifiziertes und engagiertes Team

- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt ab € 10.610,99 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten.

- Zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noegv.at/gleichbehandlung](http://www.noegv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte:

Frau Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Karin Pieber – Ärztliche Direktorin  
Tel.-Nr.: +43 2742/9004 10025

Fragen zum Bewerbungsprozess:

Herr Martin Feichtner Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127

Fragen bezüglich Berufung zur Universitätsprofessorin/zum Universitätsprofessor:

Rektorin Karl Landsteiner Privatuniversität Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 3500 Krems / Austria

T: +43 2732 72090 200 E: [rektorat@kl.ac.at](mailto:rektorat@kl.ac.at)

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **30. Juni 2026.** □

**LGA-PEO-D-26/046-2026**

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Mit den Universitätskliniken UK Wiener Neustadt sowie Fachrichtungen im UK Neunkirchen und UK Hohegg besteht eine Kooperationspartnerschaft mit der Danube Private University.

Für die **Klinische Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie des Universitätsklinikums Wiener Neustadt-Hohegg** und für die **Klinische Abteilung für Chirurgie des Universitätsklinikums Neunkirchen** suchen wir ab **1. Jänner 2027**

**eine gemeinsame Primarärztin bzw.  
einen gemeinsamen Primararzt**

Die Klinische Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie des Universitätsklinikums Wiener Neustadt-Hohegg betreibt künftig am Standort Wiener Neustadt und am Standort UK Neunkirchen eine Abteilung an 2 Standorten und erfüllt den Versorgungsauftrag eines Schwerpunktkrankenhauses in der Thermenregion und über die Landesgrenzen hinaus. Die Klinische Abteilung setzt sich aus den folgenden großen fachlichen Schwerpunktbereichen zusammen:

- Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Onkologische Chirurgie mit Schwerpunkt Hepatobiliär- und Colorektalchirurgie
- Allgemein- und Gefäßchirurgie

Zusätzlich verfügt die Abteilung über hohe Expertise im Bereich der roboter-assistierte Chirurgie.

Darüber hinaus ist geplant die Krankenanstalt Wiener Neustadt mit der Krankenanstalt Hohegg zu einer Mehrstandort-Krankenanstalt zusammenzuführen.

Ihre Aufgabenbereiche:

- Medizinische, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der künftigen gemeinsamen Klinischen Abteilung für Allgemein-, Viszeral und Gefäßchirurgie an 2 Standorten
- Sicherstellung der umfassenden Patientenversorgung im Versorgungsbereich
- Change-Management, kontinuierliche Weiterentwicklung sowie Optimierung des Chirurgischen Leistungsspektrums und der strukturellen und organisatorischen Abläufe innerhalb Ihres Verantwortungsbereiches
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen im Klinikum sowie innerhalb der NÖ Landesgesundheitsagentur und darüber hinaus
- Ausarbeitung von Konzepten zur Optimierung der Prozesse und/oder Qualität in der Patientenversorgung
- Intensive Kontaktpflege zu Zuweiserinnen bzw. Zuweisern und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern
- Engagierte Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie kollegial-kooperative Anleitung und Förderung im Rahmen der Ärzteausbildung

Ihre Kompetenzen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Chirurgie und umfassende Kenntnisse sowie mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich
- Zusatzfach Viszeral- und/oder Gefäßchirurgie
- Nachweis der Berufsberechtigung als Fachärztin bzw. Facharzt für Chirurgie in Österreich, der insbesondere durch eine entsprechende Eintragung in die Österreichische Ärztesliste erbracht werden kann
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz - nachweisliche Führungserfahrung von Vorteil
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren

- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Lehre und Forschung erwünscht

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- OP-Katalog (vom zuständigen Abteilungsvorstand unterfertigt)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation der Abteilung

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Führungsposition in einem zukunftsorientierten Klinikum, als Teil eines der größten Gesundheitsdienstleister in Österreich
- Modernste medizinische Ausstattung und innovative Behandlungskonzepte
- Ein hochqualifiziertes und engagiertes Team
- Wissenschaftliche und akademische Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der Danube Private University.
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt ab € 10.610,99 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten.

- Zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte:

Herr Prof. Dr. Ojan Assadian, MSc, DTMH – Ärztlicher Direktor Tel.-Nr.: +43 2622/9004 20102 (Sekretariat)

Fragen zum Bewerbungsprozess:

Herr Martin Feichtner Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **30. Juni 2026**. □

# Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,  
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)  
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

## NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag  
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr  
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter [www.etermin.net/Buergerbuero\\_Landhaus](http://www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus)
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an [buergerbuero.landhaus@noel.gv.at](mailto:buergerbuero.landhaus@noel.gv.at)



Online-Terminbuchung

### Impressum

**Redaktion:** Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

**Eigentümer, Verleger und Herausgeber:** Land Niederösterreich.

**Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei.

**Blattlinie:** Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

**Inseratenverwaltung:** 02742 / 9005, Klappe 12181.

**Erscheint** 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

**Bestellungen** sind schriftlich an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.  
[www.noel.gv.at/ausschreibungen](http://www.noel.gv.at/ausschreibungen) e-mail: [ausschreibungen@noel.gv.at](mailto:ausschreibungen@noel.gv.at)  
[www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Österreichische Post AG  
MZ02Z032051M  
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1